



**Vorab per Fax an 0241 - 9425-81157**

Staatsanwaltschaft Aachen  
Adalbertsteinweg 92  
52070 Aachen

Mein Zeichen:  
240131.StA.IBS

Ihr Zeichen:  
1 Js 157/24

Düsseldorf, den 05.03.2024

### **Fachaufsichtsbeschwerde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Einstellung des obigen Ermittlungsverfahrens gemäß Ihrem Schreiben vom 20.02.2024 erhebe ich

#### **Beschwerde im Rahmen der fachlichen Dienstaufsicht**

und beantrage,

die Ermittlungen wieder aufzunehmen.

#### **I.**

1. Mit hiesigem Schreiben vom 31.01.2024 war die Durchführung einer „Gedenkveranstaltung“ in Form eines „Tanztheaters“ auf dem Soldatenfriedhof in Vossenack am Abend des 17.11.2023 durch den Kreis Düren und den Kreisverband Düren des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. angezeigt worden. Für die Veranstaltung wurden auf dem Gräberfeld direkt über den Gräbern verschiedene Bühnen und Podeste errichtet, auf denen nachfolgend getanzt wurde. Der Friedhof wurde ausgeleuchtet und mit lauter Musik beschallt, wobei die Veranstalter mehrere hundert Besucher frei über das Gräberfeld laufen ließen, was zum vielfachen Betreten und Beschmutzen der Gräber und Grabsteine führte. Die Anzeige bezog sich vor allem auf eine Strafbarkeit wegen Störung der Totenruhe (§ 168 Abs. 2 StGB) sowie wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§§ 189, 194 Abs. 2 S. 2 StGB), wobei als Tathandlungen jeweils das Tanzen über den Gräbern, das Errichten von Bühnen und Podesten auf der Gräberfläche, das Ausleuchten und Beschallen der Anlage mit Musik sowie die Gestattung des unkontrollierten Zustroms des Besucher auf das Gräberfeld bezeichnet wurden.